

# „Hoher Wohlfühlfaktor und kostenfreies Mittagessen“

## Was ist eine arbeitnehmerfreundliche Tierarztpraxis?

von Kathrin Haselbach und Uwe Hörügel

Was macht eine arbeitnehmer- und familienfreundliche Tierarztpraxis aus? Anhand des Ergebnisses eines Wettbewerbs in Sachsen soll diese Frage hier beantwortet werden.

### Arbeitnehmerfreundlich versus arbeitnehmerunfreundlich

Im Rahmen der Umfrage gab es auch die Möglichkeit, freie Anmerkungen zu äußern. Einige aufschlussreiche und aussagekräftige Beispiele sind hier zitiert:

Pro	Kontra
außergewöhnlich gutes Arbeitsklima	cholischer Chef
nettes Team	schlechtes Praxismanagement
faire Arbeitsbedingungen	Druck von oben
hoher Wohlfühlfaktor	Benachteiligungen
gutes Team	Willkür
flexible Arbeitszeiten	kein Familienleben möglich
familienfreundliche Praxismodelle	12 Stunden Arbeitszeit täglich
sehr gutes Arbeitsklima	
auf langfristige Mitarbeit ausgerichtet	
verständnisvolle Chefin	
flexible Dienstplanung	
kostenfreies Mittagessen	
eigene Hunde in Praxis möglich	
gute Einarbeitung	
gute Fortbildung	

Foto

Inspiriert von der Suche des sächsischen Wirtschaftsministeriums nach dem „familienfreundlichsten Unternehmen“ rief die Sächsische Landestierärztekammer im letzten Jahr ebenfalls zu einem Wettbewerb auf, der die Arbeitsbedingungen in sächsischen Tierarztpraxen in den Fokus nahm: Gesucht wurde „Sachsens arbeitnehmerfreundlichste Tierarztpraxis oder Tierärztliche Klinik“. Zur Teilnahme aufgerufen waren alle in Sachsen in einer Praxis oder Klinik angestellten Tierärztinnen und Tierärzte. Mit einem Rücklauf von 21 Prozent aus beinahe allen Bereichen der variantenreichen tierärztlichen Niederlassungsbreite Sachsens konnten so erfolgreiche Konzepte von Praxen und Kliniken zusammengetragen werden, die aufzeigen, wie Arbeitnehmerfreundlichkeit praktisch umgesetzt werden kann. Der Tierarzt als Praxisbetreiber sollte in seinem Engagement und das Team für sein Miteinander im Gesamten gewürdigt werden. Die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge und die teilnehmenden Tierarztpraxen wurden in den Kammernachrichten Sachsen im Deutschen Tierärzteblatt 12/2013, S. 1.741 ff. und auf der Website der Sächsischen Landestierärztekammer präsentiert und sollen zur Nachahmung ermutigen.

Überraschend waren allerdings auch einige negative Rückmeldungen, die Anlass zum Nachdenken sind (**Kasten**).

### Was ist „arbeitnehmerfreundlich“?

In zahlreichen Berufen hat sich mit der gestiegenen Flexibilität heutiger Arbeitnehmer ein Wettstreit um die besten Fachkräfte entwickelt, und das nicht nur bundesweit, sondern inzwischen sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus. Auch am tierärztlichen Berufsstand geht dies nicht vorbei und es ist an der Zeit, die Herausforderungen des Berufsstandes zu erkennen und anzunehmen und sich der Aufgabe „Arbeitnehmerfreundlichkeit“ zu stellen. Die aktuelle Diskussion um Gehälter tierärztlicher Assistenten ist ein richtungsweisender Anfang, doch zu guten Arbeitsbedingungen zählt weit mehr als nur die angemessene Entlohnung.

Ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander aller Mitarbeiter trägt sehr viel zu einem positiven Arbeitsumfeld bei. Teamwork und Mitbestimmungsrechte bei wichtigen Entscheidungen erzeugen neben einem „Wirkgefühl“ und einer fruchtbaren Kommunikationsbasis auch eine flexiblere Arbeitsweise. Besonders Letzteres stellt eine notwendige

Voraussetzung dar, damit Beruf und Familie gut vereinbar sind, was nicht nur angesichts der ansteigenden Frauenquote im Beruf „Tierarzt“ zunehmende Bedeutung erlangt. Im Arbeitsalltag ist „die richtige Mischung“ aus Vertrauen, Herausforderung und Förderung grundlegend für Qualität und Leistungsbereitschaft des Arbeitnehmers. Die Anerkennung der geleisteten Arbeit steht dabei im unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit. Wer sich wohlfühlt im Arbeitsumfeld, kann bessere Leistung bringen und bindet sich selbstverständlicher an sein Team. Die langfristige Planung mit Arbeitnehmern und die Bindung von Fachkräften an das eigene Unternehmen schaffen Sicherheiten und ungeahnte Möglichkeiten für alle Seiten, sodass sich jeder auf das Wesentliche konzentrieren und über sich hinauswachsen kann.

### Der Wettbewerb

Anhand eines Fragebogens konnten die Teilnehmer mit Bewertungen von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) ihre Einschätzung zu den Arbeitsbedingungen abgeben. Das Gesamt-Umfrageergebnis ist in **Tabelle 1** wiedergegeben. Um den Praxisstrukturen in Sachsen gerecht zu werden, wurde der Preis in drei Wettbewerbskategorien unterteilt:

Tab. 1: Fragebogenauswertung\*

Nr.	Frage	Notendurchschnitt
1	Arbeiten Sie gerne in der Praxis/Klinik?	1,78
2	Entspricht der Arbeitsplatz Ihren Vorstellungen?	1,80
3	Fühlen Sie sich als wichtiger Bestandteil eines Teams?	1,89
4	Haben Sie eigene Aufgabenfelder und Verantwortungen?	1,96
5	Ist der Tagesablauf gut durchorganisiert?	2,13
6	Gibt es faire Dienstpläne?	2,13
7	Gibt es eine klare Hierarchieeinteilung?	2,16
8	Fühlen Sie sich respektvoll und fair behandelt?	2,26
9	Wird Ihre Weiterbildung/Spezialisierung gefördert?	2,29
10	Sehen Sie für sich eine längerfristige Perspektive in der Praxis?	2,29
11	Können Sie Ihre Arbeit mit Ihrem Familienleben vereinbaren?	2,57
12	Fühlen Sie sich angemessen entlohnt?	2,85
<b>Gesamtdurchschnittsnote</b>		<b>2,18</b>

\* Bewertung von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht)

- Praxis/Klinik mit einem angestellten Tierarzt,
- Praxis/Klinik mit zwei angestellten Tierärzten,
- Praxis/Klinik mit mehr als zwei angestellten Tierärzten.

In „Sachsens arbeitnehmerfreundlichster Tierarztpraxis/Klinik 2013“ in der Kategorie „Praxen mit einem angestellten Tierarzt“ wurden von der angestellten Tierärztin u. a. die klare Hierarchie in der Praxis und das freundliche und fröhliche Miteinander als hilfreich für eine

### Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz

#### § 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

### Auszug aus dem Muster-Arbeitsvertrag der BTK zwischen Praxisinhaber/in und Assistent/in in der tierärztlichen Praxis

#### § 3 Arbeitszeit

(1) Die Arbeitszeit beträgt unter Zugrundelegung einer Fünftagewoche/Sechstagewoche 40/48 Stunden in der Woche. Diese wird gleichmäßig auf die Arbeitstage verteilt. Eine abweichende Verteilung der Arbeitszeit ist zulässig.

(2) Die werktägliche Arbeitszeit des Assistenten darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

(3) Unter Berücksichtigung des § 14 Abs. 2 Ziffer 2 des Arbeitszeitgesetzes ist der Praxisinhaber berechtigt, an einzelnen Tagen eine Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden anzuordnen, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

(4) Der/die Assistent/in ist im Rahmen des Wochenend- und Notdienstes verpflichtet, im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Praxisinhaber Bereitschaftsdienste zu leisten und an der Rufbereitschaft teilzunehmen. Die Zeiten des Bereitschaftsdienstes (= Verpflichtung des Assistenten sich an einer vom Praxisinhaber bestimmten Stelle innerhalb oder außerhalb der Praxis aufzuhalten, um, sobald es notwendig ist, seine Arbeit aufzunehmen) werden, soweit diese an Werktagen zu verrichten sind, zu 100 Prozent auf die wöchentliche Höchstarbeitszeit angerechnet.

Zeiten, in denen der Assistent zur Rufbereitschaft verpflichtet wird, sind Freizeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes.

(5) Soweit im Rahmen der Rufbereitschaft (= die Verpflichtung des Assistenten, sich an einem selbst bestimmten, dem Praxisinhaber anzugebenden Ort auf Abruf zur Arbeit bereitzuhalten) Tätigkeiten anfallen, werden die dafür aufgewendeten Arbeitszeiten im Umfang ihrer tatsächlichen Dauer als Arbeitszeit bewertet.

(6) Wird der Assistent an einem Sonntag beschäftigt, so ist ihm ein Ersatzruhetag zu gewähren, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von 2 Wochen zu gewähren ist; dies gilt auch für eine Beschäftigung an Wochenfeiertagen. Hier ist dem Assistenten innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben. Dem Assistenten muss nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit (einschließlich der Zeiten des Bereitschaftsdienstes) eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährleistet werden.

(7) Praxisinhaber und Assistent sorgen gemeinsam für die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten. Der Praxisinhaber ist gemäß § 16 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit des Assistenten einschließlich der Zeiten des Bereitschaftsdienstes und der Ruhezeiten aufzuzeichnen.

### Vergütung von angestellten Tierärztinnen und Tierärzten in tierärztlichen Praxen

Die Delegiertenversammlung der BTK hat im November 2010 eine Empfehlung zur Mindestvergütung von Assistentinnen und Assistenten in der tierärztlichen Praxis beschlossen (s. DTBL. 3/2011 S. 314 ff.; DTBL. 7/2013 S. 927 oder [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de), Rubrik Informationen für Tierärzte/Merkblätter, Empfehlungen).

Der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) hat eine zweigliedrige Empfehlung erarbeitet: Mindestvergütung im Anfangsassistentenjahr sowie zwei Modelle zur Vergütung in den Folgejahren bzw. von Lanzeit-assistenten (s. DTBL. 7/2013 S. 926 ff. oder [www.tieraerzteverband.de](http://www.tieraerzteverband.de)).

angenehme Arbeitsatmosphäre hervorgehoben. „Wir sind ein super Team“, brachte sie ihre Einschätzung auf den Punkt. Die angestellte Tierärztin ist in Vollzeit beschäftigt und erhält ein Festgehalt mit Steigerungsoptionen. Hinzu kommt eine von der Praxisinhaberin bezahlte betriebliche Altersvorsorge. Für von der Praxis finanzierte Fortbildungen wird sie freigestellt.

Von den angestellten Tierärztinnen in der Gewinnerpraxis der Kategorie „Praxis/Klinik mit zwei angestellten Tierärzten“ wurde besonders betont, dass es in der Realität möglich ist, die Einteilung ihrer Arbeitszeiten passend zu gestalten. So arbeiten sie auf eigenen Wunsch an zwei Tagen pro Woche zwölf Stunden am Stück, um an den übrigen Tagen entsprechend früher in ihre Freizeit gehen zu können. Die Arbeitsverträge sichern den Assistenten ein Festgehalt und eine betriebliche Altersvorsorge sowie 30 Urlaubstage plus vier Tage für Fortbildungen pro Jahr zu. Die Teilnahme an Fortbildungen wird von der Praxis auch finanziell unterstützt. Die Assistentinnen fühlen sich nach eigener Aussage wohl und können sich gut vorstellen, auch in Zukunft in dieser Praxis zu arbeiten.

Als zentrale Schlagworte in der preisgekrönten Praxis der Kategorie „Praxis/Klinik mit mehr als zwei angestellten Tierärzten“ wurden von den Assistententierärztinnen „Außenpoli-

tik“ und „Innenpolitik“ genannt. Hinter dieser Philosophie des Praxisinhabers verbirgt sich einerseits, dass er seine Angestellten im Beisein von Patientenbesitzern niemals kritisiert, sondern stets hinter ihnen steht. Andererseits herrscht intern eine aus Sicht der Mitarbeiter offene und freundliche Atmosphäre, in der Fragliches geklärt werden kann. Die angestellten Tierärztinnen erhalten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden, welche kaum überschritten wird, ein Festgehalt, das sich regelmäßig erhöht. Zudem ist es möglich, eine von der Praxis finanzierte freiwillige Zusatzrente abzuschließen. Pro Jahr können drei Tage für Fortbildungen genutzt werden. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingt (z. B. durch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung und die eigenverantwortliche Einteilung der Dienste der Mitarbeiterinnen) ausgesprochen gut.

#### **Arbeitnehmerfreundlichkeit lohnt sich – für die Mitarbeiter ebenso wie für die tierärztlichen Arbeitgeber**

Der Wettbewerb zeigte deutlich, Arbeitnehmerfreundlichkeit ist im tierärztlichen Berufsstand für alle – nicht nur für Gemeinschaftspraxen und Kliniken, sondern auch für Einzelpraxen – ein Thema und in der Unter-



nehmenspolitik eine maßgebende Voraussetzung für Erfolg. Hohe Mitarbeiterbindung und -identifikation, Arbeitszeitmodelle sowie attraktive berufliche Perspektiven sind das A und O im tierärztlichen Unternehmen. Das Ergebnis sind zufriedene und hochqualifizierte Mitarbeiter mit Freiraum für Fort- und Weiterbildung sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Mit dem Thema Arbeitnehmerfreundlichkeit bzw. Erfolgsfaktor ‚Team‘ treffen wir den Nerv der Zeit. Arbeitgeber, die sich für zufriedene und motivierte Arbeitnehmer engagieren, investieren in die Zukunft“, zog denn auch Kammerpräsident Dr. Hans-Georg Möckel das Fazit in seiner Ansprache anlässlich der Preisverleihung.

**Anschrift der Autoren:** Kathrin Haselbach, Geschäftsführerin der Sächsischen Landestierärztekammer, Dr. Uwe Hörügel, Vorstandsmitglied der Sächsischen Landestierärztekammer, [info@tieraerztekammer-sachsen.de](mailto:info@tieraerztekammer-sachsen.de)

Anzeige

Anzeige